



Kurzbewertung

Objekt:	Leichtathletikstadion, Erneuerung Schachen
Ort:	Schachen, Aarau
Art des Planerwahlverfahrens:	Submissionsverfahren
Verfahren:	Submission im offenen Verfahren
Auslober	Einwohnergemeinde Aarau – Stadtbauamt, Sektion Hochbau
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	Stadtbauamt, Sektion Hochbau, Bernhard Gaul, Projektleiter

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Zielsetzung, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen und die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar definiert. Die Bewertungsmatrix zu den Referenzen, Schlüsselpersonen und Ausbildung der Schlüsselpersonen wird den Teilnehmern offengelegt. Die Unterlagen zur Ausschreibung inkl. der Vertragsgrundlage und deren Bedingungen liegen der Ausschreibung bei. Die Anforderungen an die Nachhaltigkeit werden in der Aufgabenstellung und in den zur Verfügung gestellten Vertragsgrundlagen formuliert und soll in die Planung und Ausführung des Projektes einfließen. Die Preisgewichtung und die Preisspanne fallen gerade noch in die angemessene Spannweite für eine Aufgabe dieser Art.

Mängel des Verfahrens

Es liegen verschiedene Abweichungen zu einem SIA 144 konformen Planerwahlverfahren vor:

- Das Verfahren verfügt über kein Bewertungsgremium und keine Ausstands- Befangenheitsregelung. Es sind keine unabhängigen Fachpreisrichter vorgesehen.
- Die Offertöffnung findet nicht nach der 2-Couvert Methode statt.
- Die Urheberrechtsregelung wird gegenüber dem KBOB-Planervertrag zugunsten des Auftraggebers verschärft (Urheberrecht, Vertragsauflösung zu Unzeiten).
- Weiterhin ist die SIA 144 nicht referenziert.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet das Verfahren Leichtathletikstadion, Erneuerung Schachen mit einem roten Smiley. Dem Verfahren unterliegen schwerwiegende Mängel. Das fehlende Bewertungsgremium, die fehlende 2-Couvert Methode sowie die fehlende Ausstands- und Befangenheitsregelung sind hervorzuheben. Eine Berücksichtigung der Teilnahme von Nachwuchsbüros wäre wünschenswert. Der BWA nw rät der Ausloberin die oben aufgeführten Mängel zu beheben.